



Inhalt	Seite
1. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Erwitte Öffentliche Bekanntmachung zum Widerspruchsrecht nach dem Bundsmeldegesetz (BMG)	2
2. Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Rates der Stadt Erwitte am Mittwoch, 14.09.2022, 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Erwitte, Am Markt 13, 59597 Erwitte	3

Herausgeber:

Stadt Erwitte
Der Bürgermeister
Am Markt 13, 59597 Erwitte
Telefon: 02943 8960, E-Mail: post@erwitte.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Bürgermeister Hendrik Henneböhl

Erscheinungsweise:

Nach Bedarf

Druck:

Stadt Erwitte

Das Amtsblatt liegt kostenlos zur Mitnahme im Rathaus, in der Zweigstelle Erwitte der Sparkasse Lippstadt sowie den Volksbanken in Erwitte, Horn-Millinghausen und Bad Westernkotten aus. Einzelexemplare werden dort unentgeltlich abgegeben

Im Abonnement beträgt der Bezugspreis einschl. Versandkosten 24 € im Kalenderjahr.

Amtsblatt im Internet: www.erwitte.de

(auf der Homepage der Stadt Erwitte unter der Rubrik „Wichtiges auf einen Blick“)

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Erwitte

Die nachfolgende **Widerspruchsbelehrung** richtet sich nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes, welches am 01.11.2015 in Kraft getreten ist.

Nach den §§ 36 Abs. 2, 42 Abs. 3 sowie 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes (BMG) haben die Meldebehörden einmal jährlich die Einwohner durch öffentliche Bekanntmachung über ihr Widerspruchsrecht zu unterrichten.

Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass jeder Einwohner gem. § 50 Abs. 5 BMG der Weitergabe der zu seiner Person gespeicherten Daten

1. an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten
2. an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk über Alters- und Ehejubiläen (Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag und jeder weitere fünfte, ab dem 100. Geburtstag jeder, Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum)
3. an Adressbuchverlage zur Herausgabe von Adressverzeichnissen in Buchform

widersprechen kann.

Gem. § 36 Abs. 2 BMG ist eine Datenübermittlung von Daten zu Personen, die im nächsten Jahr volljährig werden, nach § 58 c Abs. 1 **Soldatengesetz an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr nur zulässig**, soweit die Betroffenen nicht widersprochen haben. Auf das Widerspruchsrecht wird hiermit ausdrücklich hingewiesen.

Die Meldebehörde darf einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft zur Erfüllung ihrer Aufgaben Daten regelmäßig übermitteln. Gem. § 42 Abs. 3 BMG wird hiermit auf das Widerspruchsrecht zur Datenübermittlung an öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften hingewiesen.

Ein Widerspruch gegen die Weitergabe der gespeicherten Daten (Übermittlungssperre) ist schriftlich, mit Angabe gegen welche Datenübermittlung widersprochen werden soll, an die Stadt Erwitte – Bürgerservice/Meldewesen -, Am Markt 13, 59597 Erwitte, zu richten.

Erwitte, 05.09.2022

Stadt Erwitte
Der Bürgermeister

gez. Henneböhl

Ö F F E N T L I C H E B E K A N N T M A C H U N G

über die Sitzung des
Rates der Stadt Erwitte
(RAT/014/2020-2025)

Sitzungsdatum : 14.09.2022

Sitzungsbeginn : 18:00 Uhr

Sitzungsort : Rathaus Erwitte
 Raum: Sitzungssaal
 Am Markt 13
 59597 Erwitte

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|---|-------------------|
| 1 | Begrüßung | |
| 2 | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner | |
| 3 | Mitteilungen der Verwaltung | |
| 4 | Entwicklung des Industriegebietes Erwitte-Süd
(Portland Zementwerke Seibel und Söhne GmbH & Co. KG) | 201/2022 |
| 5 | Vorüberlegungen zu einem städtischen Fernwärmeprojekte sowie
Diskussionsstand kommunale Wärmeplanung | 210/2022 |
| 6 | Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung
bei der Investitions-Maßnahme 011901/625
„Industrieflächen Erwitte-Süd“ | 202/2022 |
| 7 | Überplanmäßige Mittelbereitstellung im städt. Haushaltsplan 2022 bei
der Maßnahme I 021501/022 Anschaffung Gerätewagen Logistik für die
Löschgruppe Erwitte | 209/2022 |
| 8 | Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Erwitte für das Haus-
haltsjahr 2019 und Behandlung des Jahresüberschusses | 103/2022/1 |
| 9 | Umwandlung des Verkehrsvereins für Bad Westernkotten und die Stadt
Erwitte e.V. in die "Kurbad Westernkotten GmbH" | 183/2022 |
| 10 | Besetzung der Gremien des Zweckverbandes der Sparkasse Hellweg-
Lippe | 169/2022 |
| 11 | Zuschuss an die Träger der Randstundenbetreuungen an den Grund-
schulen in der Stadt Erwitte | 177/2022 |
| 12 | Antrag auf Kulturförderung im 2. Halbjahr 2022;
hier: Erwitter Malschule Buccellato | 212/2022 |
| 13 | Genehmigung des „Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes
(ISEK)" für den Stadtteil Bad Westernkotten | 195/2022 |

- | | | |
|-----------|--|-----------------|
| 14 | 15. Änderung des Flächennutzungsplanes
a) Behandlung der eingegangenen Anregungen und Bedenken
b) Feststellungsbeschluss | 198/2022 |
| 15 | Begründung einer Patenschaft zwischen der Stadt Erwitte und einer Einheit der Bundeswehr | 205/2022 |
| 16 | Projekt Stadtgeschichte | 206/2022 |
| 17 | Anfragen von Ratsmitgliedern | |

Nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|-----------|---|-----------------|
| 18 | Mitteilungen der Verwaltung | |
| 19 | Wahl einer Schiedsperson | 204/2022 |
| 20 | Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeugs;
Typ Wechselladerfahrzeug mit Abrollbehälter Logistik für den Löschzug Erwitte | 200/2022 |
| 21 | Grundstücksangelegenheit;
Erwerb des ehemaligen Betriebsgeländes, Sacklagers und Steinbruchs III der Portland Zementwerke Seibel und Söhne GmbH & Co. KG | 191/2022 |
| 22 | Grundstücksangelegenheiten;
Verkauf von Gewerbegrundstücken im zukünftigen Industriegebiet Erwitte-Süd | 192/2022 |
| 23 | Grundstücksangelegenheit Gewerbegebiet Nord;
Vorvertrag zum Verkauf einer Gewerbefläche | 170/2022 |
| 24 | Erwerb eines Grundstücks in der Kernstadt Erwitte zur Unterbringung von Flüchtlingen;
Anpassung der Zahlungsziele | 189/2022 |
| 25 | Grundstücksangelegenheit;
Erwerb einer Grünlandfläche am östlichen Rand von Bad Westernkotten | 207/2022 |
| 26 | Vergabekriterien für Baugrundstücke | 184/2022 |
| 27 | Anfragen von Ratsmitgliedern | |

Erwitte, 07.09.2022

Der Bürgermeister

gez. Henneböhl
Vorsitzender